

Stuttgart, 01.04.2008

Wilhelm-Maybach-Schule, Gnesener Straße, Stuttgart-Bad Cannstatt; Antrag auf endgültige Genehmigung des provisorischen Schulpavillons

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss Ausschuss für Umwelt und Technik	Kenntnisnahme Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	23.04.2008 29.04.2008

Dieser Beschluss wird nicht in das Gemeinderatsauftragssystem aufgenommen.

Beschlussantrag

1. Der Bescheid des Regierungspräsidiums Stuttgart - Schule und Bildung- vom 7. März 2007 über eine mögliche Förderung in Höhe von 340.000 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Bedenken hinsichtlich einer dauerhaften Inanspruchnahme der Grünverbindung werden zurückgestellt. Der Erteilung einer unbefristeten Baugenehmigung wird zugestimmt.
3. Ein entsprechendes Baugesuch mit der Zielrichtung „unbefristete Genehmigung“ ist beim Baurechtsamt einzureichen.

Kurzfassung der Begründung

Da für den Pavillon seither nur eine befristete Baugenehmigung erteilt wurde, hat das Land keine Schulbauförderung gewährt. Deshalb hat das Rechnungsprüfungsamt die Frage nach einer unbefristeten Baugenehmigung zur Erreichung eines Zuschusses aufgeworfen. Dieser Sachverhalt wurde im Ausschuss für Umwelt und Technik bereits am 5.12.2006 (Niederschrifts-Nr. 658) behandelt und soll ihm erneut vorgelegt werden, wenn sich das Land bezüglich einer Förderung bei einer unbefristeten Baugenehmigung geäußert hat. Mit Schreiben vom 7. März 2007 teilt das Land mit, dass „eine nachträgliche Förderung (Anmerkung: ca. 340.000) nur möglich wäre, sofern eine Baugenehmigung unbefristet erteilt wird“.

Da sich am schulischen Bedarf seit der vorgenannten Behandlung im UTA nichts geändert hat, sollte eine unbefristete Baugenehmigung erwirkt werden (Forderung des Rechnungsprüfungsamtes; siehe auch Anlage „Auszug aus dem Schlussbericht 2006 des Rechnungsprüfungsamtes“).

Finanzielle Auswirkungen

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Das Referat WFB hat mitgezeichnet.

Referat STU zeichnet mit folgender Begründung nicht mit:

"Die Baugenehmigung konnte nur befristet erteilt werden, weil sich der Standort in einer klimarelevanten, im rechtsverbindlichen Bebauungsplan als Bauverbot festgesetzten, nicht überbaubaren Freifläche befindet. Deshalb wurde schon im Sommer 2006 eine Anfrage, die wegen des eventuell möglichen Landeszuschuss eine endgültige Genehmigung zum Ziel hatte, negativ beschieden und nur einer Verlängerung der befristeten Genehmigung für eine Übergangszeit von 3 Jahren zugestimmt."

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Wolfgang Schuster

Anlagen

